

Kasten 1

Rahmenbedingungen für die Prognose

Der hier vorgelegten Prognose liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde: Der **Wechselkurs des Euro** gegenüber dem US-Dollar liegt bis zum Ende des Prognosezeitraums bei 1,07 US-Dollar/Euro. Die **preisliche Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Wirtschaft ist aufgrund der Euroabwertung etwas gestiegen und damit im Prognosezeitraum so hoch wie seit fünf Jahren nicht. Der **Welthandel** (Güter) dürfte im Jahr 2022 um 3,3% und im folgenden Jahr um 2,9% zunehmen. Ferner wird davon ausgegangen, dass die EZB im Juli 2022 damit beginnen wird, ihren **Hauptrefinanzierungssatz** nach und nach anzuheben. Ende 2022 dürfte er bei 1,0% und Ende 2023 bei 2,0% liegen. Zudem kündigte die EZB an, die im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramm fällig werdenden Anleihe-Reinvestitionen flexibler zu investieren. Der **Preis für Erdöl** der Sorte Brent liegt im Durchschnitt des Jahres 2022 bei 107 US-Dollar je Barrel und im Jahr darauf bei 100 US-Dollar.

Über den Fortgang der **Pandemie** wird angenommen, dass sie die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2022 nur noch indirekt über die Effekte von Lockdown-Maßnahmen in China beeinträchtigt. Für das Jahr 2023 sind keine Pandemie-Effekte mehr unterstellt.

Für den **Krieg in der Ukraine** ist unterstellt, dass er sich nicht ausweitet, der Konflikt aber im Prognosezeitraum – als militärische Auseinandersetzung oder eingefroren – fortbesteht. Die verhängten Sanktionen bleiben bestehen, zu neuen Flüchtlingswellen kommt es nicht.

Die **Finanzpolitik** ist in Deutschland im Jahr 2022 mehr oder weniger konjunkturneutral ausgerichtet. Dies geht im Wesentlichen darauf zurück, dass die im Zuge der Corona-Pandemie aufgelegten, direkten Unternehmenshilfen im laufenden Jahr deutlich zurückgehen. Außerdem entfallen mehr und mehr die pandemiebedingten staatlichen Mehrausgaben im Gesundheitswesen, z.B. für den Kauf von Schutzausrüstung, die Impfkampagne oder die Unterstützung von Krankenhäusern. Dem stehen die nachfragestimulierenden Maßnahmen aus den Entlastungspaketen zur Abfederung der Verbraucherpreisinflation gegenüber. Zu nennen sind hier vor allem die Energiepreispauschale, die rückwirkende Erhöhung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer zum 1. Januar 2022, die temporäre Absenkung der Energiesteuer in den Monaten Juni bis August, der Energiekostenzuschuss für Unternehmen und die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022. Zudem regen die Mehrausgaben für Verteidigung und die bereits in der Vergangenheit beschlossenen zusätzlichen investiven Maßnahmen, etwa zum Klimaschutz und zur Digitalisierung, die Nachfrage an.

Im Jahr 2023 ist die Finanzpolitik nach jetzigem Stand sehr restriktiv ausgerichtet. Ursächlich hierfür ist die Annahme, dass die Corona-bedingten Mehrausgaben dann vollständig entfallen. Gleiches gilt für die zeitlich befristeten Maßnahmen aus den Entlastungspaketen. Zudem wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung angehoben, und auch der durchschnittlich erhobene Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung dürfte deutlich steigen. Die im Jahr 2023 expansiv wirkenden finanzpolitischen Maßnahmen, etwa die vollständige Abzugsfähigkeit von Rentenversicherungsbeiträgen, die zu erwartenden deutlichen Anpassungen beim Einkommensteuertarif oder die weiter anlaufenden, zusätzlichen Verteidigungsausgaben, fallen vom Volumen her deutlich geringer aus. Der restriktive Effekt der diskretionären finanzpolitischen Maßnahmen beläuft sich im kommenden Jahr auf 1,4% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.